

Berlin, den 06.03.2025

Lobbyregister Bundestag/-regierung: R000111 (Verhaltenskodex LobbyregisterG)

AöW-Position

Sondervermögen für Infrastruktur – Berücksichtigung der öffentlichen Wasserwirtschaft

Medienberichten zufolge ziehen CDU, CSU und SPD die Einrichtung zweier Sondervermögen in Erwägung – eines für Verteidigung und eines für Infrastruktur. Hinsichtlich eines Sondervermögens für Infrastruktur möchten wir uns äußern.

Wir begrüßen dieses Vorhaben ausdrücklich und setzen uns dafür ein, dass die öffentliche Wasserwirtschaft dabei berücksichtigt wird.

Eine krisenresiliente Wasserwirtschaft ist essenziell, um die steigenden Anforderungen an Sicherheit und Qualität zu gewährleisten. Mit einem hohen Leistungsanspruch erfüllt die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand eine zuverlässige Versorgung – rund um die Uhr, flexibel auf neue Entwicklungen reagierend und auch in Krisenzeiten verlässlich. Angesichts der Herausforderungen durch den Klimawandel, den demografischen Wandel, die steigenden Anforderungen und den damit einhergehenden steigenden Finanzierungsbedarf bietet ein Sondervermögen die Möglichkeit, die öffentliche Wasserwirtschaft zukunftssicher und krisenfest aufzustellen. Dies würde nicht nur den Wohlstand und die Wirtschaft in Deutschland fördern, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen entlasten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unser beigefügtes Impulspapier vom Januar 2025, das den Finanzierungs- und Investitionsbedarf der Branche detailliert darlegt. Eine angemessene Finanzierung ist insbesondere für folgende Bereiche essenziell:

1. Investitionen in Infrastruktur und nachhaltige Entwicklung

- Modernisierung und Erhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zur Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben und Klimawandel-anpassung.
- Schaffung langfristiger und nachhaltiger Finanzierungsinstrumente mit verursachergerechter Finanzierung und staatlicher Kofinanzierung für den Bereich der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

- Einrichtung eines langfristigen Finanzierungsprogramms für Klimaanpassung und Hochwasserschutz als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern (Art. 91a GG).
- Bereitstellung öffentlicher Fördermittel zur Entlastung der Gebührenzahlenden.

2. Umsetzung des Vermeidungs- und Verursacherprinzips

- Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen wie Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz und Reduzierung von Nitrateinträgen aus der Landwirtschaft.

3. Förderung interkommunaler Zusammenarbeit und Kooperationen

- Finanzielle Anreize für interkommunale Zusammenarbeit zur Effizienzsteigerung.
- Förderung lokaler Kooperationen mit verschiedenen Akteuren zur besseren Nutzung von Synergien und zur Stärkung des Wasserbewusstseins in der Gesellschaft.

Flankierend zu einem Sondervermögen sind zudem politische Unterstützung und finanzielle Förderung erforderlich, um Genehmigungs- und Planungsprozesse zu beschleunigen. Zudem sollten wasserwirtschaftliche Belange als Schutzgut von „überragendem öffentlichen Interesse“ anerkannt werden, um Investitionen rechtlich abzusichern und Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Die **Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)** ist die Stimme der rein öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie setzt sich zu 100 Prozent für die Belange der Wasserwirtschaft ein und vertritt ausschließlich Betriebe, Einrichtungen und Verbände in öffentlicher Hand. Als bundesweite, politische Interessenvertretung arbeitet die AöW engagiert daran, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Wasserwirtschaft zu sichern und weiter zu verbessern.

Berlin, den 13.01.2025

AöW-Impulspapier

Politische Impulse zur Stärkung der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand: Starke Partnerin für Gemeinwohl und Nachhaltigkeit

Die öffentliche Wasserwirtschaft benötigt

- eine klare politische Priorisierung für wasserwirtschaftliche Infrastrukturvorhaben, den Grundwasserschutz sowie bei der Vermeidung von Nutzungs- und Zielkonflikten,
- nachhaltige und langfristige Finanzierungsinstrumente, insbesondere durch eine verursacherorientierte Finanzierung, das Bekenntnis zur Entwicklung der öffentlichen Wasserinfrastruktur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eine entsprechende Beteiligung an deren Finanzierung,
- die Förderung und Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit und von Kooperationen durch Anreize zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit und der Abschaffung finanzieller sowie organisationsrechtlicher Hemmnisse,
- einen zielgerichteten und praktikablen Rechtsrahmen sowie dessen verlässlichen Vollzug durch planbare Vollzugs- und Umsetzungsschritte,
- die Anerkennung wasserwirtschaftlicher Belange als ein Schutzgut von „überragendem öffentlichen Interesse“,
- die Verankerung von Klimawandelanpassung und Hochwasserschutz als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern in Artikel 91a GG,
- die konsequente Umsetzung des Verursacher- und Vermeidungsprinzips und klare Verantwortlichkeiten im Rahmen der Herstellerverantwortung.

Nur mit entschlossener politischer, rechtlicher und finanzieller Unterstützung kann die Versorgungssicherheit und der langfristige Schutz der lebenswichtigen Ressource Wasser im Sinne des Gemeinwohls gewährleistet werden.

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) setzt sich für eine gemeinwohlorientierte und nachhaltige Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand ein. Als zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge sichert die öffentliche Hand den Zugang zu der lebenswichtigen Ressource Wasser für alle und verbindet ökologische, soziale und ökonomische Interessen. Im Gegensatz zu profitorientierten Modellen privater Anbieter stellt die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand das Gemeinwohl in den Mittelpunkt und sichert eine gerechte und nachhaltige Ver- und Entsorgung. Zielkonflikte werden dabei konsequent zugunsten des Gemeinwohls gelöst.

„Wasser ist ein Menschenrecht“

Der Schutz der Wasserressourcen und die langfristige Sicherung der Versorgung ist eine übergreifende Generationenaufgabe. Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand orientiert sich an den Bedürfnissen heutiger und zukünftiger Generationen und sorgt dafür, dass Wasser als lebenswichtige Ressource und Menschenrecht nicht durch kurzfristige wirtschaftliche Interessen gefährdet wird. Sie agiert nachhaltig und vorausschauend, um die Versorgungssicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Demokratische Strukturen sind ein wesentlicher Bestandteil der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand. Transparenz, Legitimation und Einflussmöglichkeiten stellen sicher, dass Entscheidungen im Interesse der Allgemeinheit und nahe an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger getroffen werden. Kommunale und verbandliche Strukturen sichern die Verantwortung und fördern den gesellschaftlichen Einfluss vor Ort.

„Für eine gemeinwohlorientierte Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand statt Gewinnmaximierung und Shareholder-Value-Denken“

Wasser ist eine Schlüsselressource und zugleich ein Indikator für den Klimawandel. Seine Verfügbarkeit und Qualität verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf, die Ressource Wasser zu schützen, nachhaltig zu nutzen und für künftige Generationen zu sichern.

Bei der Bewältigung dieser langfristigen Herausforderungen stoßen privatwirtschaftliche Ansätze an ihre Grenzen. Vielmehr erfordert die Bewältigung der Klimafolgen langfristige Perspektiven und einen kooperativen Ansatz, wie ihn nur die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand bieten kann. Die Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit ist dafür entscheidend.

„Wasser ist kein Business-Case“

Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand stellt durch ihre Orientierung am Gemeinwohl die Menschen und die Gesellschaft in den Vordergrund. Sie vermeidet Gewinnmaximierung und Rosinenpickerei und schafft stattdessen faire Strukturen, die Akzeptanz, Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Diese Verantwortung verbindet wirtschaftliche Stabilität mit ökologischer und sozialer Weitsicht – heute und in Zukunft.

Herausforderungen

Wasser ist eine essenzielle Ressource, deren nachhaltige Nutzung durch den Klimawandel, die Urbanisierung und den demografischen Wandel zunehmend unter Druck gerät. Die Belange der öffentlichen Wasserwirtschaft müssen dabei Priorität haben.

Der Klimawandel verändert Wasserkreisläufe, verstärkt Extremwetterereignisse und bedroht die Lebensgrundlagen von Mensch, Natur und Umwelt sowie Ökosysteme. Bei Ziel- und Nutzungskonkurrenzen mit Akteuren wie bspw. Landwirtschaft, Industrie und Energieerzeugung sind Anpassungsmaßnahmen dringend notwendig, um die Qualität, die Verfügbarkeit und den Vorrang für die öffentliche Wasserversorgung zu sichern.

Urbanisierung und demographischer Wandel: Wachsende Städte erhöhen den quantitativen und qualitativen Bedarf an Trinkwasser und Abwasserentsorgung, während ländliche Regionen unter Bevölkerungsrückgang leiden. Die Alterung der mit erheblichen öffentlichen Mitteln errichteten Infrastruktur und die damit verbundenen hohen Investitionskosten sowie die veränderten Lebensgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger erfordern langfristige und regional angepasste Lösungen. Eine strategische Planung, auch in der öffentlichen Zusammenarbeit, bleibt dabei unerlässlich, um die knappen Mittel optimal einzusetzen.

Ziel- und Nutzungskonflikte: Landwirtschaft, Industrie und Naturschutz konkurrieren um begrenzte Wasserressourcen. Der Klimawandel verschärft diese Konflikte. Gemeinwohlorientierte Lösungen erfordern die Abwägung ökologischer und ökonomischer Interessen sowie die Vermeidung von Ziel- und Nutzungskonflikten im Sinne des Gemeinwohls.

Handlungsempfehlungen

Um die öffentliche Wasserwirtschaft zukunftsfähig zu gestalten, sind entschlossene Maßnahmen erforderlich. Die folgenden Empfehlungen zeigen Wege auf, wie durch gezielte Maßnahmen eine gemeinwohlorientierte und nachhaltige Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand sichergestellt werden kann.

Investitionen in die Infrastruktur und nachhaltige Entwicklung

Investitionen in die Anpassung und den Erhalt der Infrastruktur sind entscheidend, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft zu gestalten.

Eine klare politische Prioritätensetzung für wasserwirtschaftliche Infrastrukturvorhaben ist erforderlich. Modernisierung und Erhalt der Infrastruktur erfordern langfristige und nachhaltige Finanzierungsinstrumente. Diese sollten eine verursachergerechte Finanzierung und ein Bekenntnis zur Entwicklung der öffentlichen Wasserinfrastruktur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe beinhalten. Um eine bezahlbare umlagefinanzierte Daseinsvorsorge der öffentlichen Wasserwirtschaft zu gewährleisten, ist eine gesamtgesellschaftliche Kofinanzierung erforderlich.

Darüber hinaus ist ein langfristiges Finanzierungsprogramm erforderlich, das auf eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Aufnahme von Klimawandelanpassung und Hochwasserschutz als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern nach Artikel 91a GG abzielt.

Die Bereitstellung öffentlicher Fördermittel und eine erweiterte Herstellerverantwortung sind notwendig, um finanzielle Belastungen für Gebührenzahlende zu minimieren.

Die steuerlichen Rahmenbedingungen – insbesondere im Bereich des Klimaschutzes und des Umsatzsteuerrechts (§ 2b UStG) – müssen investitions- und kooperationsfördernd angepasst werden.

Vermeidungs- und Verursacherprinzip stärken

Das Vermeidungsprinzip muss in der Wasserwirtschaft konsequent umgesetzt werden, um schädliche Auswirkungen auf die Wasserressourcen von vornherein zu vermeiden. Schadstoffeinträge müssen an der Quelle reduziert werden, denn „End-of-the-Pipe“-Lösungen reichen nicht aus. Notwendig sind eine verbindliche Herstellerverantwortung, strenge Zulassungsverfahren und Beschränkungen für gewässerschädliche Stoffe.

Das Verursacherprinzip ist konsequent anzuwenden. Hersteller und Inverkehrbringer von Produkten müssen an den Kosten für die Beseitigung von Spurenstoffen beteiligt werden.

Vorsorgemaßnahmen wie Gewässer- und Auenentwicklung, Schaffung von Überschwemmungsflächen und Beschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Gewässernähe müssen Vorrang haben.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung sind Maßnahmen zur Reduzierung von Nitrat- und Pflanzenschutzmitteleinträgen aus der Landwirtschaft umzusetzen. Die Landwirtschaft sollte sich finanziell an Vorsorgemaßnahmen zur Reduzierung der Grundwasserbelastung beteiligen.

Die AöW fordert darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, um das Vermeidungs- und Verursacherprinzip durch Kooperation aller Akteure wirksam umzusetzen.

Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit und von Kooperationen

Die Förderung und Stärkung von Kooperationen ist entscheidend, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und die Daseinsvorsorge zukunftsfähig zu gestalten.

Durch Interkommunale Zusammenarbeit können Synergien genutzt, Potenziale erschlossen, finanzielle Belastungen reduziert, die knappen Personalressourcen besser genutzt und eine effiziente Aufgabenteilung erreicht werden. Erforderlich sind geeignete rechtliche Rahmenbedingungen, die die Interkommunale Zusammenarbeit erleichtern, finanzielle Anreize und die Ermöglichung flexibler öffentlich-rechtlicher Organisationsformen schaffen. Gleichzeitig müssen finanzielle und organisationsrechtliche Hemmnisse, beispielsweise im Vergabe- und Umsatzsteuerrecht, abgebaut werden, um Kooperationen zu fördern.

Kooperationen mit unterschiedlichen Akteuren vor Ort sind zudem ein wirksames Mittel, um die Bedeutung von Wasser als Lebensgrundlage und eine verantwortungsvolle Haltung in der Gesellschaft zu fördern. Sie bringen Akteure aus unterschiedlichen Bereichen zusammen, schaffen Synergien und verdeutlichen durch sichtbare Erfolge die Wirksamkeit gemeinsamer Anstrengungen und stärken nachhaltig das Verantwortungsbewusstsein. So können Kooperationen auch die Wertschätzung von Wasser erhöhen und einen verantwortungsvollen Umgang langfristig fördern.

Potenziale nutzen: Rechtsrahmen und Vollzug verbessern

Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand ist eine unverzichtbare Partnerin nicht nur bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und der Anpassung an den Klimawandel. Ihre Arbeit wird jedoch durch rechtliche und administrative Hürden erschwert, die sie daran hindern, ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Ein schlanker und klar priorisierter Rechtsrahmen ist für die Beschleunigung der Anpassung unerlässlich. Politische Unterstützung, verlässliche und planbare Vollzugs- und Umsetzungsschritte sind entscheidend, um Anpassungsmaßnahmen zügig umzusetzen.

Die Anerkennung wasserwirtschaftlicher Belange als Schutzgut von „überragendem öffentlichen Interesse“ ist ein weiterer zentraler Schritt, um Genehmigungs- und Planungsprozesse zu beschleunigen, Kapazitäten effizient zu nutzen, den generellen Schutz der Wasserressourcen sicherzustellen und Ziel- und Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Zusammenfassung und zentrale Forderung

Die öffentliche Wasserwirtschaft spielt eine zentrale Rolle in der Daseinsvorsorge. Ihre langfristige Handlungsfähigkeit muss auch für die Zukunft gestärkt werden. Die Infrastruktur muss erhalten und modernisiert werden, ihre Finanzierung auf eine stabile, gemeinwohlorientierte und gesamtgesellschaftliche Grundlage gestellt sowie rechtliche und administrative Hemmnisse abgebaut werden. Die konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips und die Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit sind unerlässlich, um den wachsenden Anforderungen und Herausforderungen gerecht zu werden.

Die Zukunft der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand erfordert eine klare politische Prioritätensetzung. Bund und Länder müssen im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe (Artikel 91a GG) für Klimawandelanpassung und Hochwasserschutz Verantwortung übernehmen. Dazu gehört auch die Anerkennung wasserwirtschaftlicher Belange als ein Schutzgut von „überragendem öffentlichen Interesse“.

Mit den in der Vergangenheit geschaffenen Infrastrukturen und Leistungen hat die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand bereits ein nachhaltiges, resilientes und zukunftsfähiges Fundament geschaffen. Mit entschlossener politischer Unterstützung und enger Zusammenarbeit aller Akteure gilt es nun, diese Basis weiter auszubauen und an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen – im Sinne des Gemeinwohls und der langfristigen Sicherung dieser lebenswichtigen Ressource für heutige und künftige Generationen.

Lobbyregister Bundestag/-regierung: R000111 (Verhaltenskodex Lobbyregistergesetz)

Die **Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)** ist die Stimme der rein öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie setzt sich zu 100 Prozent für die Belange der Wasserwirtschaft ein und vertritt ausschließlich Betriebe, Einrichtungen und Verbände in öffentlicher Hand. Als bundesweite, politische Interessenvertretung arbeitet die AöW engagiert daran, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Wasserwirtschaft zu sichern und weiter zu verbessern.